

6. Die Online-Bewerbung

1

Für die Online-Bewerbung ist ein internetfähiger PC und ein Drucker erforderlich.

Die Online-Bewerbung ist für fast alle BewerberInnen zulässig.

Einzigste Ausnahme:

BewerberInnen mit einer nicht in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung senden die Bewerbung ausschließlich über Uni-Assist an die Ostfalia (www.uni-assist.de).

Alle anderen Bewerbungen, auch Zweitstudienbewerbungen und die von beruflich Qualifizierten (MeisterInnen, TechnikerInnen, Betriebs- und FachwirtInnen, 3+3-Regelung), erfolgen ausschließlich über das Online-Portal:

- grundständige Bachelorstudiengänge
- Duale Bachelorstudiengänge
- konsekutive Masterstudiengänge
- weiterbildende Masterstudiengänge

Dies gilt sowohl für Erstsemesterbewerbungen als auch für Bewerbungen für höhere Fachsemester.

Schritt für Schritt zur korrekten Online-Bewerbung

Auf der Startseite der Ostfalia (www.ostfalia.de) finden Sie einen Link (<https://cmo.ostfalia.de>) zur Online-Bewerbung. Wählen Sie diesen aus und gehen anschließend wie folgt vor:

1. Registrieren

HINWEIS

Für aktuell an der Ostfalia eingeschriebene Studierende:

Sofern Sie bereits an der Ostfalia studieren und in einen anderen Studiengang wechseln möchten, müssen Sie sich **NICHT** neu registrieren. Loggen Sie sich mit Ihrer bisherigen Zugangskennung und Ihrem Passwort im Onlineportal an.

Für EHEMALIGE Studierende der Ostfalia:

Wenn Sie bereits an der Ostfalia eingeschrieben waren, können Sie sich im Online-Portal nicht erneut registrieren. Bitte fordern Sie einen neuen Zugangssaccount mit Angabe des angestrebten neuen Studiengangs und Ihrer ehemaligen Matrikelnummer per E-Mail an unter: immatrikulation@ostfalia.de

Für BewerberInnen für das 1. Fachsemester der Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre
- Medienkommunikation
- Medienmanagement
- Soziale Arbeit (SUD + WF)
- Sportmanagement
- Tourismusmanagement
- Recht, Personalmanagement und -psychologie
- Recht, Finanzmanagement und Steuern
- Wirtschaftsrecht

Registrieren Sie sich zunächst auf www.hochschulstart.de. Nach erfolgter Registrierung wird Ihnen eine BID (Benutzer ID) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer) per E-Mail zugesandt. Zur Dateieingabe gehen Sie wieder auf die Online-Bewerbungsmaske der Ostfalia zurück, eine Eingabe bei Hochschulstart ist nicht möglich.

2

3

4

1. Klicken Sie auf den Button „Bewerber/innen“.
2. Wählen Sie den Menüpunkt „Jetzt registrieren“.
3. Erfassen Sie vollständig Ihre persönlichen Daten, vergeben ein Passwort, beantworten die Sicherheitsfrage und klicken anschließend auf „registrieren“.
4. Sie erhalten eine E-Mail mit Ihrer Benutzerkennung.
5. Bestätigen Sie den in der E-Mail vorhandenen Link.

2. Starten der Online-Bewerbung

1. Geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Passwort, wie in der Registrierungs-E-Mail mitgeteilt, ein und klicken anschließend auf „Anmelden“.
2. Klicken Sie auf „Bewerbung starten“.
3. Klicken Sie auf „Bewerbungsantrag hinzufügen“.

3. Angaben zum gewünschten Studiengang

1. Wählen Sie hier
 - den angestrebten Abschluss (Bachelor/Master),
 - den Studienort,
 - den gewünschten Studiengang aus
 - und geben Sie an, ob Sie im 1. Fachsemester oder in einem höheren Fachsemester das Studium aufnehmen möchten
2. Klicken anschließend auf

4. ggf. Sonderanträge*

*Härtefallantrag und bevorzugte Zulassung

Hier haben Sie die Möglichkeit einen „Härtefallantrag“ oder einen „Antrag auf bevorzugte Zulassung“ zu stellen.

- **Härtefall**
Setzen Sie hier bitte nur dann ein Kreuz, wenn ein nicht von Ihnen zu verantwortender Umstand Sie darin hindert, eine notwendige Wartezeit zu überbrücken. Nicht jeder als Härte empfundener Umstand rechtfertigt die Beantragung dieser

Sonderregelung. Nur dann, wenn Sie wirklich gravierende Gründe (z.B. schwere Erkrankungen wie z.B. Sehschwäche mit der Tendenz zur Erblindung oder Vergleichbares) in einem ärztlichen Gutachten dokumentieren können, sollten Sie hier ein Kreuz setzen und entsprechende Unterlagen umgehend, spätestens aber bis zum 31.07.2021 (für das Wintersemester 2021/22) bzw. 15.01.2022 (für das Sommersemester 2022) an das Immatrikulationsbüro der Hochschule Ostfalia senden. Weitere ausführliche Informationen zum Härtefall finden Sie auf Seite 25 dieser Bewerberbroschüre).

- **Antrag auf bevorzugte Zulassung**

Eine bevorzugte Zulassung können Sie nur dann beantragen, wenn Sie innerhalb der letzten 2 Semester bereits zum Studium im gewählten Studiengang zugelassen worden sind.

Neben dem Zulassungsbescheid müssen Sie nachweisen können, dass Sie einen der folgenden Dienste zum Zeitpunkt der Zulassung abgeleistet haben:

- eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes erfüllt oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben,
- einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz geleistet haben,
- einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz geleistet haben,
- mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz geleistet haben,
- einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz geleistet haben oder
- ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Nur wenn Sie bereits einen Zulassungsbescheid und den Nachweis eines der oben aufgeführten Dienste zur Einschreibung vorlegen können, beantragen Sie die bevorzugte Zulassung mit einem Kreuz in dem hier vorgesehenen Feld.

Klicken Sie anschließend auf

5

Erfahrungsgemäß trifft dies lediglich auf einen minimalen Teil der BewerberInnen zu.

Weitere ausführliche Informationen zum Antrag auf bevorzugte Zulassung finden Sie auf Seite 24 dieser Bewerberbroschüre.

5. Angaben zu Ihrer Hochschulzugangsberechtigung

- **Art Ihrer Hochschulreife**

Geben Sie zunächst gemäß der vorgegebenen Auswahl Ihre Hochschulzugangsberechtigung ein. Bitte schauen Sie hierzu in Ihr Zeugnis, welche Art der Hochschulzugangsberechtigung Sie besitzen, z.B. AHR (Abitur an Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen), FHR (Fachhochschulreife an Fachoberschulen oder schulischer Teil am Gymnasium mit anschließendem Praktikum/Berufsausbildung) oder Berufsqualifizierter Hochschulzugang (MeisterInnen, TechnikerInnen, Fach- und BetriebswirtInnen, 3+3-Regelung etc.).

- **Durchschnittsnote**

Gebe Sie hier bitte die in Ihrem Zeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote ein.

Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der beruflichen Qualifizierung erworben haben, so geben Sie bitte die Note Ihres IHK-Prüfungszeugnisses/Gesellenbriefes/etc. an.

Bitte geben Sie **NICHT** eine Durchschnittsnote Ihres Berufsabschluss ein, es sei denn es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung (SozialassistentInnen, ErzieherInnen etc.).

- **Datum des Erwerbs**

Geben Sie hier bitte das Ausstellungsdatum Ihres Zeugnisses ein.

HINWEIS

Für BewerberInnen über die 3+3-Regelung und Schulischem und Praktischem Teil der HZB

3+3-Regelung

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ist das Datum, an dem Sie die 3-jährige Berufserfahrung abgeschlossen haben.

Schulischer und Praktischer Teil der HZB

Wenn Sie den schulischen Teil Ihrer Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe erworben haben und anschließend durch Ableistung eines Praktikums oder einer Ausbildung die Fachhochschulreife erworben haben, dann geben Sie als Datum den Abschluss Ihrer praktischen Ausbildung an. BewerberInnen aus Niedersachsen können das Datum aus dem Zeugnis der Fachhochschulreife, das durch das vorher besuchte Gymnasium ausgestellt wird, übernehmen.

- **Ort des Erwerbs**

Bitte geben Sie hier den Ort bzw. den Landkreis ein, in dem sich Ihre Schule befand.

Klicken Sie anschließend auf

Weiter ▶

6. Bonifizierungsmöglichkeiten

• Bonifizierung Leistungskurse

Es haben ausschließlich AbiturientInnen die Möglichkeit, sich für einen einschlägigen Leistungskurs in der schriftlichen Abiturprüfung (**NICHT MÜNDLICH**) einen Bonus von 0,25 anrechnen zu lassen, wenn Sie den Leistungskurs mit mindestens 10 Punkten abgeschlossen haben.

Bitte prüfen Sie, welche Leistungskurse für den von Ihnen gewählten Studiengang einschlägig sind (Seite 32 dieser Broschüre in der Ordnung über das Auswahlverfahren) und bedenken Sie, dass Ihre Angaben bei der Einschreibung mit Ihrem Zeugnis überprüft werden. Sie können sich für maximal 2 einschlägige Leistungskurse Bonifizierungen anrechnen lassen.

BewerberInnen mit einer Fachhochschulreife oder Berufsqualifizierte haben **KEINE** Möglichkeit, diesbezüglich Bonifizierungen geltend zu machen.

• Bonifizierung Ausbildung

Für den Fall, dass Sie eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung mit der Note „gut“ (maximal bis 2,50) oder besser abgeschlossen haben, können Sie sich einen Bonus von 0,5 auf Ihre HZB-Note anrechnen lassen. Maßgeblich hierbei ist nicht Ihr Berufsschulzeugnis, sondern die Note Ihres Prüfungszeugnisses, Gesellenbriefes, etc., es sei denn, es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung.

Bedenken Sie bitte hierbei, dass im Rahmen der Einschreibung Ihre Angaben anhand der bei der Einschreibung einzureichenden Zeugnisse überprüft werden. Eine nicht zu belegende Angabe kann zur Versagung der Einschreibung führen.

• Bonifizierung Dienste/Praktikum/Weiterbildungen

Für folgende Studiengänge gelten darüber hinaus besondere Bonifizierungsregelungen:

Berufspädagogik und Management in der Pflege

BewerberInnen für den Studiengang Berufspädagogik und Management in der Pflege können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie

- eine staatlich anerkannte Weiterbildung (mind. 720 Stunden) innerhalb des erlernten Berufes (z.B. Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensiv, Anästhesie, für OP-Tätigkeit oder Familien-Gesundheitspflege) nachweisen können,
- eine gehobene berufliche Position innehaben und nachweisen können, z.B. Leitungs-/Managementtätigkeit in einer anerkannten Einrichtung (z.B. Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Stationsleitung, leitende Pflegefachkraft, Rettungsdienstleiter oder Ähnliches)
- Tätigkeiten in Funktionsbereichen (z.B. Anästhesiebereich, OP Bereich, Hospizarbeit, Primary Nursing, Case-Management) nachweisen können,
- sich bei einem Kooperationspartner der Ostfalia einem Eignungsfeststellungsverfahren unterzogen haben.

Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst

BewerberInnen für den Studiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie

- einen Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B. Rettungsdienstleiter/-in, Rettungswachenleiter/-in, Fachberater/-in, Sachbearbeiter/-in) vorlegen können oder
- eine berufspädagogische Tätigkeit im Rettungsdienst (z.B. Lehrkraft an einer Notfallsanitäterschule, Praxisanleiter/-in) inne haben oder
- Kandidat/-innen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.

Digital Engineering Maschinenbau und Maschinenbau

BewerberInnen für den Studiengang Maschinenbau können einen Bonus von 0,25 auf ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie sich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.

Kindheitspädagogik und Gesundheit

BewerberInnen für den Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn

- sie ein Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder (ehrenamtliches) Engagement von mindestens 6 Monaten abgeleistet haben,
- eine Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der Kindertagespflege und/oder der Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und/oder einer weiteren pädagogischen Tätigkeit mit Kindern nachweisen können,
- eine Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der medizinischen, therapeutischen und/oder pflegerischen Versorgung von Kindern nachweisen können.

Soziale Arbeit

Einen Bonus von 0,25 auf ihre HZB-Note können BewerberInnen für den Studiengang Soziale Arbeit geltend machen, wenn sie ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren Freiwilligendienst von mindestens 6 Monaten abgeleistet haben oder für mindestens 1 Jahr in sozialen Brennpunkten (Arbeit mit Migranten, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern) gearbeitet haben.

Sportmanagement

BewerberInnen für den Studiengang Sportmanagement können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung im Besitz einer gültigen ÜbungsleiterInnen oder SchiedsrichterInnen-Lizenz sind oder herausragende sportliche Leistungen, gemessen am OK-, PK-, EK- oder NK1-Kader-Status auf Bundesebene nachweisen können. Hier muss eine entsprechende Bescheinigung über eine vorherige Kader-Zugehörigkeit beigebracht werden (Bescheinigung des Fachverbandes). [OK=Olympiakader, bisher: A-Kader, PK = Perspektivkader, bisher: B-Kader, EK= Ergänzungskader (neu), NK1 = Nachwuchskader, bisher: C-Kader].

Für alle anderen Studiengänge gibt es keine weiteren Bonifizierungsmöglichkeiten.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, lesen Sie entweder die Informationen dieser Bewerberbroschüre auf Seite 31 + 32 oder informieren Sie sich bei der Bewerberhotline der Ostfalia.

Wählen Sie durch Anklicken der Pfeile neben den Angaben gegebenenfalls Entsprechendes aus.

Klicken anschließend auf

Weiter ▶

7

7. Allgemeine Angaben zum bisherigen Werdegang

- Wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren, geben Sie bitte an, wieviele Semester Sie immatrikuliert waren und ob Sie bereits ein vorhergehendes Studium abgeschlossen haben. Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre Angaben bei der Einschreibung durch eine Studienzeit-/Exmatrikulationsbescheinigung belegen müssen!

BewerberInnen, die sich erstmalig um einen Studienplatz bewerben, geben bitte „0“ Semester an!

- Als Nächstes geben Sie bitte an, ob Sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben („ja“ oder „nein“), und erklären Sie dann, ob Sie einen der folgenden Dienste bereits abgeschlossen haben:
 - eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren,
 - einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz,
 - einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
 - mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz,
 - einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,
 - ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Klicken Sie anschließend auf

Weiter ▶

8

8. Besondere Angaben zum bisherigen Werdegang

Sofern Sie bereits studiert, ein erforderliches Vorpraktikum abgeleistet oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, machen Sie auf dieser Seite die entsprechenden Angaben dazu.

HINWEIS

ACHTUNG WICHTIG

Auf dieser Seite befindet sich ein Pflichtfeld.

Bei der Frage zum endgültigen Nichtbestehen eines Studienganges geben Sie bitte, auch wenn Sie noch nicht studiert haben, „nein“ an. Sie können auf dieser Seite erst fortfahren, wenn diese Pflichtfeldkombobox ausgefüllt wurde.

Klicken Sie anschließend auf

Weiter ▶

9



9. Wichtige Hinweise zum weiteren Vorgehen

Bitte senden Sie zunächst nur Unterlagen wie ggf. in der Bewerbungsbestätigung angefordert. Lebenslauf, Geburtsurkunde und Zeugnis senden Sie bitte **ERST** auf Anforderung im Zulassungsbescheid zu.

Klicken Sie auf

Bitte kontrollieren Sie auf dieser Seite nochmals Ihre Angaben, ändern Sie diese ggf. ab und setzen unter dem Punkt „Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben“ einen Haken.

Klicken Sie anschließend auf „Antrag abgeben“.

Sofern der Antrag nicht abgegeben wird, kann Ihre Bewerbung seitens des Immatrikulationsbüros nicht bearbeitet werden und Sie nehmen nicht am Auswahlverfahren teil!

Sobald der Antragsstatus auf „gültig“ steht, nimmt Ihre Bewerbung am Auswahlverfahren teil.

Drucken Sie sich bitte nach Abgabe des Antrages unbedingt eine Bewerbungsbestätigung aus.

Diese dient Ihnen zum Einen als Nachweis, dass Sie sich an der Ostfalia beworben haben (weitere Bewerbungsbestätigungen werden **NICHT** verschickt).

Zum Anderen werden mit dieser Bewerbungsbestätigung z.B. bei einer Bewerbung für Duale Studiengänge, höhere Semester, über die 3+3-Regelung und Masterstudiengänge vorab Unterlagen zur Prüfung benötigt. Diese müssen **INNERHALB** der gesetzten Frist der Ostfalia zugeleitet werden, da Ihre Bewerbung anderenfalls nicht am Auswahlverfahren teilnimmt.

Für den Fall, dass Ihnen zur Zeit kein Drucker zur Verfügung steht, speichern Sie sich die Bewerbungsbestätigung mit dem Button „speichern unter“ in dem von Ihnen gewünschten Ordner ab, notieren sich die Fundstelle und drucken diese Bestätigung zeitnah aus.

Sie können bis Bewerbungsende Ihre Bewerbungsdaten jederzeit ändern, ergänzen und einsehen, eine Bewerbung für einen Studiengang zurückziehen und eine Neue erfassen.

An der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften können Sie sich nur für **EINEN** Studiengang bewerben. Eine Ausnahme bildet der Studiengang Soziale Arbeit, da dieser an zwei Standorten (Wolfenbüttel und Suderburg) angeboten wird. Für diesen Studiengang ist eine Doppelbewerbung möglich.

Auf dem Postweg werden **KEINE** Zulassungsbescheide verschickt. Diese sind, sofern eine Zulassung möglich war, im Bewerberportal zum Ausdruck hinterlegt. Bitte beachten Sie daher ab dem 31.07.2021 (Wintersemester) und ab dem 15.01.2022 (Sommersemester) den Status Ihrer Bewerbung im Online-Bewerberportal.

Wir hoffen, Sie zum Wintersemester 2021/22 bzw. Sommersemester 2022 als StudentIn an der Ostfalia begrüßen zu dürfen.

Die MitarbeiterInnen des Immatrikulationsbüros